

Wassergerechte räumliche Planung in der Klimakrise

3. Regionales Wasserforum
Regionalverband Großraum Braunschweig

Agenda

- 1. Einleitung**
- 2. Perspektivwechsel I: Wasser gerecht werden**
- 3. Perspektivwechsel II: Wassergerechtigkeit**
- 4. Wassergerechtigkeit konkret**
- 5. Fazit**

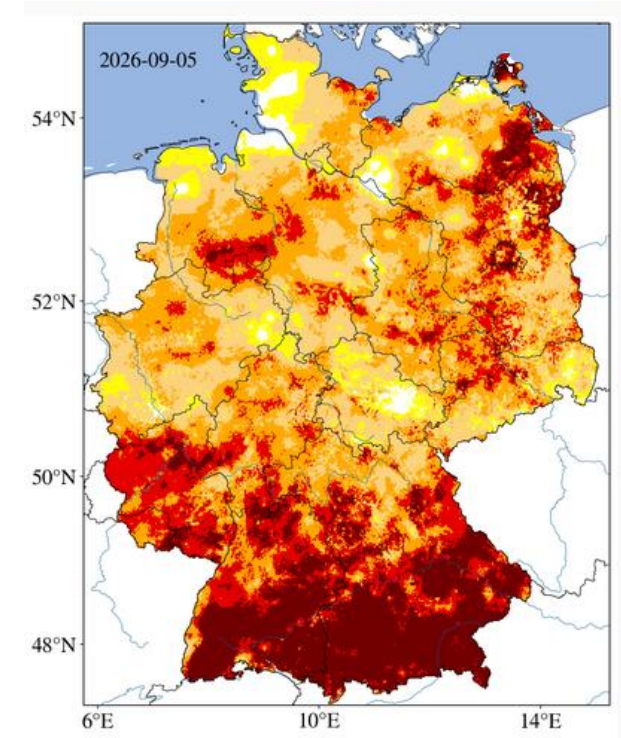
ARL-Arbeitskreis Wassergerechte räumliche Planung in der Klimakrise

- Arbeitskreise zentrale Arbeitsformate in der ARL
- Beginn im April 2026, auf zwei Jahre angelegt
- Wasser in der Planungsforschung v.a. über Hochwasserschutz berücksichtigt
- 12 Personen aus Wissenschaft und Praxis (Planung, Wasserwirtschaft, Umwelt- und Sozialwissenschaften, Verwaltung und Zivilgesellschaft)
- Unterarbeitsgruppen
 - Gerechtigkeitsdimensionen
 - Daten und Infrastrukturen (technisch, blau-grün, sozial)
 - Demokratisierung und Konfliktlösungen
 - Priorisierung von Nutzungen

ARL AKADEMIE FÜR
RAUMENTWICKLUNG IN DER
LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

1. Hitzesommer und Wasserverfügbarkeit

- Selbstverständnis von Deutschland als wasserreiches Land in der Öffentlichkeit gekippt
- Deutschland als eine der Regionen mit höchsten Wasserverlusten weltweit thematisiert (vgl. UBA 2023)
- Beispiel München: Vom „unerschöpflichen“ Wasser hin zu Verboten der Wassernutzung
- Berichterstattung über Klimakrise gleichzeitig auf niedrigstem Stand seit Erfassung (vgl. Klima vor acht 2026)



Langj. Einordnung Gesamtboden,
1.8 m (14 Tage), Stand 05.09.2026

2. Wasser als steuerndes Element der Raumplanung

- Vorherrschende Sicht: Wasser als Thema, das in räumliche Planung integriert werden muss
- Erinnerung Wasserkrise:
 - Grundwasserstände in Niedersachsen: nur 15 Prozent „normal“, mehr als 70 Prozent „sehr niedrig“ oder „Niedrigstwert unterschritten“ (Referenzwerte, Stand: 1. September)
 - 51 Prozent der Grundwasserkörper in Niedersachsen in keinem guten chem. Zustand (MU 2021)
 - 97 Prozent der Oberflächengewässer in Niedersachsen in keinem guten ökol. Zustand (MU 2021)
- Perspektivwechsel: Wasser als steuerndes Element der räumlichen Planung

Beispiel: Siedlungsentwicklung begrenzt (UK)

- Mehrere Beispiele von Wohngebieten, die aufgrund von Wasserknappheit (noch) nicht genehmigt wurden
- Im Raum Greater Cambridge neue Wohngebiete im Planungsverfahren verblieben, da Umweltschutzbehörde Environmental Agency Bedenken wegen Wasserverfügbarkeit hatte, z.B. Waterbeach und Hartree
- In North Sussex/Arun Valley neue Wohnungsbauvorhaben gestoppt bzw. pausiert aufgrund von Water Neutrality Position Statement durch staatl. Naturschutzbehörde Natural England 2021

Beispiel: „Wasser und Boden steuernd“ (Niederlande)

- Niederländisches Konzept: „Water en Bodem Sturend“
- Wasser und Boden sollen nicht nachträglich angepasst werden, sondern als natürliche Bedingungen Raumentwicklung steuern
- Im Koalitionsvertrag 2021 und 2022 als nationales raumplanerisches Leitprinzip politisch festgelegt
- Konkrete Verankerung erfolgt dezentral und schrittweise über die Instrumente des Omgevingswet (Gesetz für räumliche Planung)

3. Wassergerechtigkeit

- Vorherrschende Sicht: Wie genug Wasser für Industrie, Landwirtschaft, neue Wohnsiedlungen bereitstellen? / Wasser als technische Ressourcenfrage
- Wasser macht räumliche Zielkonflikte sichtbar
 - Industrieansiedlung – Wasserverfügbarkeit
 - Siedlungsentwicklung – Versickerung und Grundwasserneubildung
 - Intensive Landwirtschaft – Gewässerschutz
- Perspektivwechsel: Für wen, zu welchen Bedingungen, durch wen entschieden und mit welchen Folgen können wir Wasser bereitstellen? / Wasser als Gerechtigkeitsfrage
- Internationale Forschung zu Umweltgerechtigkeit seit den 1970er Jahren, Wassergerechtigkeit eigenes Forschungsfeld seit den 2010er Jahren

Dimensionen der Wassergerechtigkeit

- Verteilungsgerechtigkeit Gerechte Verteilung wasserbezogener Güter und Lasten?
- Verfahrensgerechtigkeit: Einbezug Betroffener in wasserbezogene Entscheidungen?
- Anerkennungsgerechtigkeit: Anerkennung aller betroffenen Gruppen?
- Befähigungsgerechtigkeit: Fähigkeiten, um zu entscheiden; mit Gütern/Lasten umzugehen?
- Wissensgerechtigkeit: Werden alle Wissensformen und Erfahrungen berücksichtigt?
- Räumliche Gerechtigkeit: Wasserbezogene Kosten und Nutzen räumlich gerecht verteilt?
- Zeitliche Gerechtigkeit: Gerechte Verteilung in der Zeit und zwischen Generationen?
- Ökologische Gerechtigkeit: Bedarfe von Ökosystemen berücksichtigt?

Beispiel: Dimension Verteilungsgerechtigkeit

- Verteilungsgerechtigkeit: Gerechte Verteilung im Zugang zu Wassergütern oder beim Ausgesetztsein gegenüber Wasserlasten wie Verschmutzung, Dürre oder Hochwasser.
- Problem: Wassercent – Privathaushalte vs. Industrie
 - Befreiungen und Ermäßigungen für Industrie und Landwirtschaft; Thüringen und Hessen ohne Wassercent
 - Im Sommer 2026 gab es in mehr als 80 Landkreisen und kreisfreien Städten Wasserentnahmeverbote oder Sparaufrufe gegenüber Privathaushalten
 - Landesumweltämter planen hingegen nicht, Wasserentnahme Industrie zu regulieren (Correctiv 2026)

Beispiel: Dimension Wissensgerechtigkeit

- Wissensgerechtigkeit: Wessen Wissen wird berücksichtigt und wer hat Zugang zu Wissen und Daten; welches Wissen/Daten werden erhoben?
- Problem: Verfügbarkeit von Wissen
 - Wissen über Wassernutzungen an vielen Stellen Behörden nicht bekannt
 - Thüringen: Unklar welche Mengen, insbesondere durch Landwirtschaft aus eigenen Brunnen entnommen werden
- Problem: Zugang zu Wissen
 - Wo Wissen bekannt ist, wird es oft nicht öffentlich gemacht
 - Berlin: Verweigert Auskunft zu größten industriellen Wasserverbrauchern (Correctiv 2023)
 - Behörden verweigern Auskunft zu Schlachtbetrieben (Frag den Staat/Correctiv 2025)

4. Konkrete Umsetzung: Möglichkeiten der Regionalplanung

- Rahmen für Wasserverbräuche: Mengenbegrenzungen für Wasserentnahmen verbindlich als Zielfestlegungen in die Regionalplanung integrieren
 - Übernahme von Grundwasserkörpern aus der WRRL und Darstellung als Grundwasserbewirtschaftungsräume in der Regionalplanung
 - Festlegung, dass innerhalb dieser Räume die Summe der Entnahmen innerhalb eines Bilanzzeitraums (z.B. ein Jahr) einen bestimmten Anteil des Grundwasserdargebots als maximal zulässige Entnahmemenge nicht überschreiten darf
- Rahmen für Flächenverbräuche: Mengenziele für Flächenverbräuche für Siedlungen und Verkehr verbindlich als Zielfestlegungen in die Regionalplanung integrieren
 - Flächenverbrauchsziel für den Regionalverband Großraum Braunschweig, ggf. Unterziele
 - Orientierung am Niedersächsischen Weg: bis 2030 unter drei Hektar pro Tag, bis 2050 „netto null“

4. Neu denken: Co-Governance durch Flussgebietsräte

- Probleme aktuelle Wassergovernance u.a.:
 - Sektorale Fragmentierung: Nebeneinander versch. Nutzungsinteressen und fachlicher und politischer Zuständigkeiten
 - Räumliche Inkongruenz: Verwaltungsgrenzen, die nicht mit hydrologischen Grenzen übereinstimmen
- Flussgebietseinheiten der WRRL könnten durch Flussgebietsräte ergänzt werden
 - Zusammensetzung aus Vertreter*innen öfftl. Institutionen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft; Anhörung von Nutzergruppen
 - Geschäftsstelle: Zusammenstellung und Veröffentlichung aller relevanten Daten (Überblick Wasserrechte, Entnahmemengen, Wasserverfügbarkeit), Szenarien und Planungsgrundlagen
 - Ko-Governance von Wasserrechten: Rahmen für Entnahmebudgets, Zustimmungsrecht bei Vergabe Wasserrechte ab hohem Schwellenwert, Vorschläge Rücknahme Wasserrechte

5. Fazit

- Klimakrise: wasserbezogene Planung neu denken
- Problematik in der Öffentlichkeit angekommen
- Es braucht einen doppelten Perspektivwechsel hin zu mehr Wassergerechtigkeit
- Räumliche Planung besitzt Instrumente, um wassergerechte Planung verbindlicher umzusetzen

Kontakt:

lia.polotzek@uni-flensburg.de